

Bauabteilung/Naturschutz

An Herr
GV Ing. Johann Bichler
Feldgasse 7
5760 Saalfelden

Datum: 31.03.2015
Amtsleitung: Hans Peter Heugenhauser, DW 31
E-mail: heugenhauser@saalfelden.at
Zahl: 520

Betreff: Anfrage zu den ehemaligen Anträgen, Haider Senke (Geschützter Landschaftsteil)
Gründbühel/Hochmoor Amerika (Geschützter Landschaftsteil)
Pabinger Moor (Geschützter Landschaftsteil)

Sehr geehrter Hr. Ing. Bichler, lieber Hans !

Da diese Anträge vor meiner Zeit als Sachbearbeiter waren, darf ich folgende Recherchen über die oben genannten Moore/ Feuchtgebiete übermitteln.

Haider Senke, geschützter Landschaftsteil: Nach einigen Anläufen bezüglich der Unterschutzstellung, gab es in den Jahren 2012 bzw. 2013 eine Neuerstellung bzw. Überarbeitung des erforderlichen Landschaftspflegeplanes. Frau Mag. Maria Enzinger wurde dahingehend vom Land beauftragt. Laut Aussage von Frau Enzinger ist die große Version des Landschaftspflegeplanes noch nicht abgeschlossen da dieser vom Land noch nicht freigegeben ist. Aufgrund der Biberaktivitäten wird es noch zu Änderungen im Projektsgebiet kommen. Die nächste Besprechung zwischen Frau Mag. Enzinger und Herrn DI Günter Jaritz wird nach Ostern stattfinden. Hier wird der weitere Ablauf festgelegt.


Feuchtgebiet Amerika: Hier kam es zu Aktivitäten im Zeitraum von 2002 bis 2004. Es wurde gemeinsam mit dem Land Salzburg versucht, das Gebiet unter Schutz zu stellen. Letztendlich haben aber dann der Großteil der Grundeigentümer der Unterschutzstellung nicht zugestimmt.

Pabinger Moor: Dazu gab es im Jahr 2009 den letzten Kontakt bezüglich unverhältnismäßiger Grabenräumungen. Nach Abschluss dieses Vorfalles gab es wieder Gespräche bezüglich der Unterschutzstellung. Der damalige Naturschutzbeauftragte Herr Mag. Fischer Colbrie wollte sich bemühen, dass für die Fläche seitens des Landes ein Bewirtschaftungsplan erstellt wird. Er wollte dies mit Herrn Günter Jaritz abklären. Der genannte Bewirtschaftungsplan wurde bis heute noch nicht angegangen.

Grundsätzlich sind die oben genannten Flächen zum größten Teil bereits ex lege geschützt. DI Günter Jaritz ist erst nach Ostern wieder erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister


iA Hans Peter Heugenhauser

An die
Gemeindevertretung
5760 Saalfelden

13. Jänner 2003

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Das "Pabinger Moor", welches u.a. die Grundparzellen, bzw. Teile aus 962, 970, 971/6, 971/7, 971/8 umfasst, möge mitsamt seinen Randzonen zum "geschützten Landschaftsteil" erklärt werden. Ein entsprechendes Ersuchen zur Einleitung des Verfahrens ergeht an die Bezirksverwaltungsbehörde.

Begründung:

1. Der oben genannte Bereich ist im Flächenwidmungsplan und im Leitbild Freiraum des räumlichen Entwicklungskonzeptes als "ökologisch wichtige Fläche" eingetragen. Um diese Fläche rundherum ist ferner im Leitbild eine "landschaftsökologische Vorrangfläche" gekennzeichnet.

2. Im Textteil des räumlichen Entwicklungskonzeptes sprechen folgende Passagen für eine Unterschutzstellung:

■ Z 15 / M 1 : Ausweisung vorhandener Moorreste und Sicherung durch Unterschutzstellung

■ Z 16 / M 1 : Aufbau eines ökologischen Verbundsystems zur Aufwertung und Vernetzung

■ Z 21 / M 1 : Freihaltfunktion der landschaftsökologischen Vorrangflächen

■ Z 21 / M 2 : Vertragsnaturschutz für ökologisch wertvolle Flächen

3. Wie die anstehenden Ansuchen um Baulandwidmungen zeigen, ist der Siedlungsdruck auf diese Fläche und dessen Randbereiche als Pufferzonen sehr groß. Es ist Aufgabe der Gemeinde, der Naturschutzbehörde solche Flächen vorzuschlagen, um sie vor einer Zerstörung und Beeinträchtigung im ökologischen Sinn zu retten. Zur Bebauung existieren in Saalfelden genügend geeignete Flächen, bei welchen nicht hochwertige Naturflächen zerstört oder beeinträchtigt werden.

Eine nachhaltige Naturraumerhaltung mit qualitativen Maßstäben muss in der Raumordnung bei gefährdeten Bereichen einen restriktiven Weg einschlagen.

4. Im Umweltentlastungskonzept der Gemeinde wird die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik dezidiert angeführt.

Angenommen GV 27.1.2003

An die
Gemeindevertretung
5760 Saalfelden

Saalfelden, 9.4.2002

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der ökologisch wertvolle Bereich "Gründbühel/Hochmoor Amerika" möge zum "geschützten Landschaftsteil" gemäß Naturschutzgesetz erklärt werden. Ein entsprechendes Ersuchen ergeht an die Bezirksverwaltungsbehörde.

Begründung:

Der oben angeführte Bereich wurde im REK (Räumliches Entwicklungskonzept) als "ökologisch wichtige Fläche" eingetragen und liegt zudem laut REK in einem "landschaftsästhetisch wertvollem Bereich".

Die Naturschutzbehörde möge im entsprechenden Verfahren die Voraussetzungen gem. § 12 des Naturschutzgesetzes einer Prüfung unterziehen.

Angenommen GV 27.5.2002

**An die Gemeindevertretung
5760 Saalfelden**

Saalfelden, 1. Feb. 1999

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Die Gemeinde stellt an die naturschutzrechtlich zuständige
Oberbehörde einen Devolutionsantrag zur Erklärung der HAIDER SENKE
als "Geschützten Landschaftsteil".**

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss am 6.7.98 diese Unterschutzstellung zu beantragen. der entsprechende Antrag wurde vom Sachbearbeiter am 29.7.98 gestellt. Da bis heute keine Verhandlung stattgefunden hat, möge die Entscheidung an die Oberbehörde übergehen.

Es darf erinnert werden, dass der erste Antrag der Gemeinde im Jahre 1989(!) gestellt wurde. Im übrigen darf auf Antrag und Ausführungen im GV-Protokoll v.6.7.98 verwiesen werden. Hinzugefügt werden muss, dass ökologische Beeinträchtigung nach wie vor fortschreiten (Drainagierung im südl. Bereich 1998), dass Schwarzbauten fortbestehen, dass landwirtschaftliche Nutzungen nicht gemäß Biotop-Management-Vorschlag ablaufen und dass wiederum ein neuer Fischteich im Herbst 1998 naturschutzrechtlich beantragt wurde.